



## Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet "Näßlichbach bei Altenmittlau"



**Gültigkeit: ab 2017**

**Versionsdatum: 02. November 2016**

Darmstadt, den 01. Dezember 2016

**FFH-Gebiet:**

Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/Gemeinde:	Freigericht
Gemarkungen:	Horbach
Größe:	3,57 ha
NATURA 2000-Nummer:	5821-302

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Wasserrahmenrichtlinie</b>	<b>8</b>
3.1	Gewässerstruktur	8
3.2	Durchgängigkeit	9
3.3	Maßnahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms	10
<b>4</b>	<b>Leitbild, Erhaltungsziele</b>	<b>11</b>
4.1	Leitbild	11
4.2	Erhaltungsziele	12
4.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT	12
4.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population der FFH-Anhang II- Art	13
<b>5</b>	<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>16</b>
6.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	17
6.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) für Lebensraumtypen oder Arten erforderlich sind	18
6.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist	19
6.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT- und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Entwicklungszustand (B –A) -	20
6.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt	20
6.6	Sonstige Maßnahmen	21
<b>7.</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>23</b>
<b>8.</b>	<b>Karte</b>	<b>24</b>

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets.....	5
Abbildung 2: Gewässerstrukturgüte nach GESIS (WRRL-VIEWER) .....	8
Abbildung 3: Wanderhindernisse am Näßlichbach .....	9
Abbildung 4: Ausschnitt des FFH- Gebietes aus dem Maßnahmenprogramm im Gebiet .....	10
Abbildung 5: Wanderhindernisse am Näßlichbach .....	15

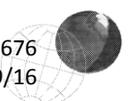
## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE .....	6
Tabelle 2: Biotopkomplexe (Habitatklassen) .....	7
Tabelle 3: Gesamtbewertung der Durchgängigkeit der Wanderhindernisse am Näßlichbach.....	9
Tabelle 4: Sohlabstürze (842) und andere Wanderhindernisse im FFH-Gebiet gemäß GDE .....	14
Tabelle 5: Auflistung Wanderhindernisse gemäß WRRL-Viewer.....	14
Tabelle 6: Auflistung Wanderhindernisse gemäß WRRL-Viewer, GDE u. eigene Aufnahmen .....	16

---

## Anhang

- Maßnahmenblätter
- Natureg-Datenblätter
- Planunterlagen



## 1 Einführung

Das FFH-Gebiet "Näßlichbach bei Altenmittlau" umfasst einen rd. 1,5 km langen Abschnitt des Näßlichbaches (Birkigsbaches) östlich der Ortslagen von Altenmittlau und Horbach bei einer Flächengröße von rd. 3,6 ha. Die Grenzen des FFH-Gebiets umfassen einen 10 m breiten Uferstreifen beidseitig der Gewässerparzelle des Näßlichbaches. In diesem Abschnitt des Näßlichbaches befinden wir uns in der oberen und unteren Forellenregion.

Das FFH-Gebiet weist derzeit rd. 1,6 ha Lebensraumtypen (LRT) auf, das entspricht rd. 44 % der Gesamtfläche.

Es handelt sich dabei ausschließlich um den Lebensraumtyp \*91E0 "Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus exelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)". Der noch in der FFH-Gebietsmeldung angegebene LRT 3260 "Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*" konnte im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung in 2008 nicht angetroffen werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Natura 2000-Verordnung vom 16.01.2008 im Jahr 2015 wurde daher der LRT 3260 gestrichen und dafür der LRT \*91 E0 neu aufgenommen.

Des Weiteren wurde als Anhang- II Art das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) nachgewiesen.

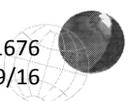
Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 07. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Das Gebiet wurde danach im Jahr 2008 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Büro für Gewässerökologie von Herrn Bobbe begutachtet.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 d. FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sollen für die besonderen Schutzgebiete durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen festgelegt werden. Im Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) regelt § 5 die Aufstellung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen (Maßnahmenpläne) von Naturschutz- und FFH-Gebieten.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ergibt sich aus der Festlegung von Maßnahmen für die Sicherung des im Gebiet vorkommenden prioritären Lebensraumtyps \*91E0 sowie des Lebensraums der Anhang-II Art.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung sowie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die im Dezember 2000 in Kraft getreten ist. Hauptziel der WRRL ist es, einen guten chemischen und ökologischen Zustand bei den Oberflächengewässern herzustellen. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sind im Maßnahmenprogramm der WRRL enthalten. Darüber hinaus verpflichtet die WRRL in Art. 4 die Mitgliedsstaaten, die Ziele und Vorgaben der Natura 2000-Gebiete zu erfüllen. Nach der FFH-Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen günstigen



Erhaltungszustand für die Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen. Dies betrifft auch Arten und Lebensräume der Fließgewässer und damit den Gewässerzustand. Der nach der WRRL erhalten und verbessert werden muss.

WRRL und FFH-RL verfolgen somit gemeinsame Ziele. Mit den beiden Richtlinien sollen die natürlichen Ressourcen geschützt und die Lebensräume und Arten in ihrer Vielfalt erhalten werden.

Ziel des Bewirtschaftungsplanes ist es, die Anforderungen aus dem Maßnahmenprogramm der WRRL und die Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebietes herauszuarbeiten und daraus konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen zu entwickeln und festzulegen.

Die Lage des FFH-Gebiets 5821-302 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

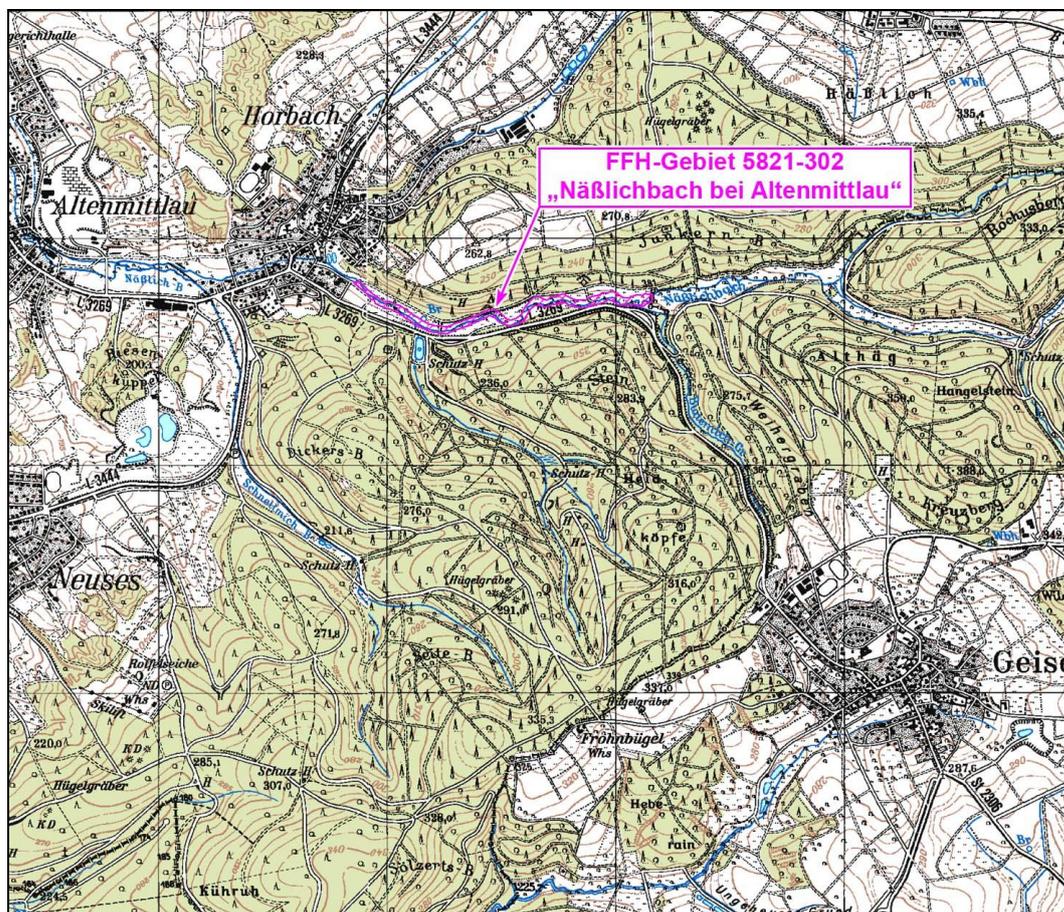
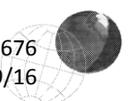


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets; Ausschnitt aus TK25 Blatt 5820 Langenselbold und Blatt 5821 Bieber



## 2 Gebietsbeschreibung

**Kurzcharakteristik:** Naturnahe Fließgewässerabschnitte des Näßlichbachs mit charakteristischen Habitaten (Uferabbrüche, Kolke) inklusive ihrer Uferbereiche (10 m) und flußbegleitenden Röhrichte, Hochstauden und Ufergehölze.

**Schutzwürdigkeit:** Lebensraum einer naturnahen Gewässerbiozönose aus Unterwasserpflanzen, Höheren Pflanzen und standorttypischen, rheophilen und gefährdeten Fischarten. Wechselnde Strömungsverhältnisse mit Fein- und Grobsedimenthabitaten.

Gebiets-Nr.	Landesint. Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche [ha]	Fläche
5821-302	435005	LSG	bestehend	-	Auenverbund Kinzig	12.625	1 %

Tabelle 1: Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE

**Gefährdung:** Keine Angabe

**Entwicklungsziele:** Erhalt der Population des Bachneunauges, Erhalt von unverbauten Gewässerabschnitten mit natürlicher Dynamik und reich strukturiertem Gewässerbett, Erhalt der Gewässerqualität und der Durchgängigkeit.

**Besitzverhältnisse:** Land 0 %, Kommune 20 %, Privat 80 %.

**Lage:** Nordwestlicher Rand des Vorspessarts südlich von Gelnhausen, Main-Kinzig-Kreis, Hessen

**Naturraum:** 142 Vorderer Spessart; D55: Odenwald, Spessart u. Südrhön

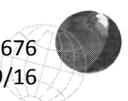
**Sonstiges, Anmerkungen zum Schutz:** Eines der 4 besten Vorkommen des Bachneunauges im hessischen Teil des Naturraumes D53

**Biotische Ausstattung:** LRT und Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie:

- FFH-LRT 3260: Unterwasservegetation in Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene:  
**im Gebiet nicht vorhanden**
- FFH-LRT 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, **Erhaltungszustand B, (1,57 ha)**
- FFH-Anhang-II-Art *Lampetra planeri*, **Erhaltungszustand B**

Des weiteren wurde im Rahmen der Grunddatenerfassung folgende Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfasst:

1261 Zauneidechse *Lacerta agilis*



Da sich die Zauneidechse nach einer landesweiten Bewertung aus dem Jahr 2013 in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, wurden keine Schutzziele formuliert. Eine Artenschutzmaßnahme wird in den Maßnahmentyp 5 aufgenommen.

Das Gebiet besteht aus folgenden Biotopkomplexen mit aufgeführten Flächenanteilen:

Code	Biotopkomplex	Fläche %
D	Binnengewässer	7
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	17
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden 66	66
I2	Ried- und Röhrichtkomplex	3
V	Gebüsch und Vorwaldkomplexe	7

Tabelle 2: Biotopkomplexe (Habitatklassen)

#### **Aussagen der VS-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes:**

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurde keine Vogelarten untersucht

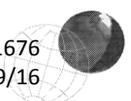
#### **Politische und administrative Zuständigkeit:**

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Horbach, Gemeinde Freigericht. Die Steuerung des Gebietsmanagements für das FFH-Gebiet obliegt dem RP Darmstadt.

#### **Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen:**

Im 18. und 19. Jhd. erfolgte die Nutzung des schmalen Bachtals als arbeitsintensives Grünland. Die unmittelbare Umgebung des Bachtals ist seit jeher bis heute mit Wald bestockt.

Nur wenige Flächen wurden aus Rentabilitätsgründen aufgegeben und entweder aufgeforstet oder der Sukzession (Brache) überlassen. Die westliche linke Talaue wurde aufgeforstet, der westliche ortsrandnahe Teil als Stell- bzw. Dorfplatz asphaltiert. Gegenüber der Einmündung des linken Nebenbaches wurde auf der rechten Talseite eine Kneipp-Kuranlage angelegt, der zuführende Feldweg wurde zum dezentralen temporären Regenrückhaltebecken erhöht und ausgebaut. Im östlichen Teil des Bachtals wurde eine südlich vom Bach abgegrenzte Wiese der Sukzession überlassen, der Waldrand wurde aufgeforstet, ebenso wie die gegenüberliegende rechte Bachaue. Das übrige Bachtal des FFH-Gebietes unterliegt seit jeher der Wiesennutzung.



### 3 Wasserrahmenrichtlinie

In den Kartengrundlagen der WRRL wird der "Näßlichbach" durchgängig als "Birkigsbach" bezeichnet. Der Näßlichbach entspringt mit seinen drei Quellläufen im bewaldeten Bereich des kristallinen Spessarts auf einer Höhe von rd. 300 bis 330 m, ca. 3,5 km östlich von Horbach. Der höchste Punkt des Einzugsgebietes liegt bei 480 m üNN. Bis zum Erreichen der Ortschaft Horbach nimmt der Näßlichbach zwei Zuflüsse (Budemichgraben und Schnellmichbach) auf. Der Näßlichbach bewegt sich nach Zusammenfluss der Quellläufe in einem Kerbsohlental, das Talbreiten bis zu 90 m aufweist.

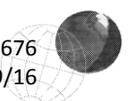
#### 3.1 Gewässerstruktur

Die Gewässerstrukturgüte wurde gemäß der WRRL innerhalb des FFH-Gebiets, welches sich zwischen der Landesgrenze zu Bayern und der Ortslage von Horbach erstreckt, überwiegend als deutlich verändert (Klasse 4) bis stark verändert (Klasse 5) auf kürzeren Bachabschnitten eingestuft. In zwei Abschnitten wurde die Strukturgüte des Näßlichbaches als sehr stark verändert (Klasse 6) bewertet. Diese Einstufung erfolgte für den Bachabschnitt im Bereich der Verrohrung des Hochwasserrückhaltedammes auf rd. 105 m Länge sowie auf einem rd. 145 m langen Abschnitt vor Eintritt in die Ortslage von Horbach. Die Bewertung der Gewässerstrukturgüte ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung 2: Gewässerstrukturgüte nach GESIS (WRRL-VIEWER)

Der Näßlichbach wird innerhalb des FFH-Gebietes fast durchgängig von einem Ufergehölzsaum begleitet. In der Aue weist das Gewässer einen mäandrierenden Verlauf auf und grenzt in nördlicher Richtung teilweise direkt an die bewaldeten Hangflächen an, in südlicher Richtung verläuft die L 3696 parallel zum Näßlichbach. Die an das Ufer angrenzenden Flächen unterliegen überwiegend einer landwirtschaftlichen Grünlandnutzung, teilweise finden sich auch feuchtegeprägte Hochstaudenfluren.



### 3.2 Durchgängigkeit

Durch Querbauwerke wie beispielsweise Abstürze und Wehre können Fließgewässerabschnitte voneinander getrennt und die biologische Durchgängigkeit sowie der Transport von Geschiebe behindert werden. Fische und andere aquatische Organismen sind dadurch in ihrem Wanderverhalten und ihren Ausbreitungsmöglichkeiten benachteiligt.

Die Bewertung der Durchgängigkeit erfolgte auf der Datenbasis des WRRL-Viewers und des Geoportals Hessen. Insgesamt wurden für den Näßlichbach fünf Querbauwerke registriert, wovon zwei als unpassierbar bzw. weitgehend unpassierbar eingestuft wurden.

Durchgängigkeit	Anzahl
passierbar	-
Bedingt passierbar	3
Weitgehend unpassierbar	1
unpassierbar	1
Gesamt	5

Tabelle 3: Gesamtwertung der Durchgängigkeit der Wanderhindernisse am Näßlichbach (Quelle: WRRL u. Geoportal

Bei Gesamtbewertung wurde jeweils das schlechtere Ergebnis angenommen, z.B. Gesamtpassierbarkeit aufwärts: weitgehend unpassierbar; Gesamtpassierbarkeit abwärts: bedingt passierbar; das Querbauwerk wurde als weitgehend unpassierbar eingestuft.

Gemäß der WRRL wurden in dem betrachteten Gewässerabschnitt des Näßlichbaches nur zwei Wanderhindernisse verzeichnet

Objekt ID	ID	GIS-ID	Bezeichnung	Passierbarkeit
3428	35930	247858_ab_91	Absturz oberhalb Kneippanlage	unpassierbar
3427	35934	247858_ab_99	Wegedurchlass mit Absturz	Weitgehend unpassierbar

Tabelle 4: Auflistung Wanderhindernisse gemäß WRRL-Viewer

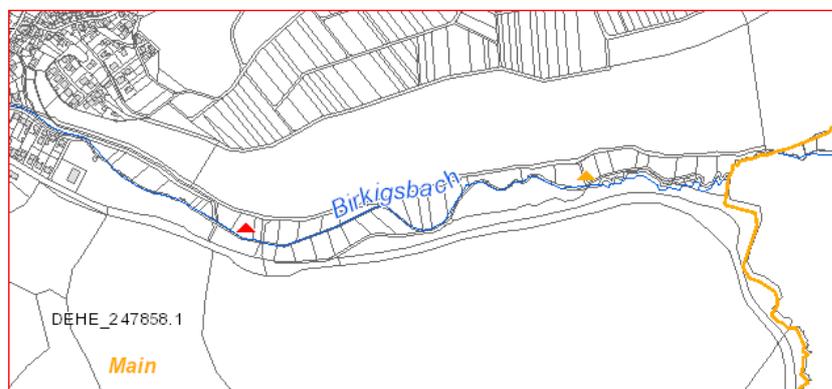
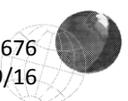


Abbildung 3: Wanderhindernisse am Näßlichbach; Ausschnitt aus WRRL-Viewer



### 3.3 Maßnahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms

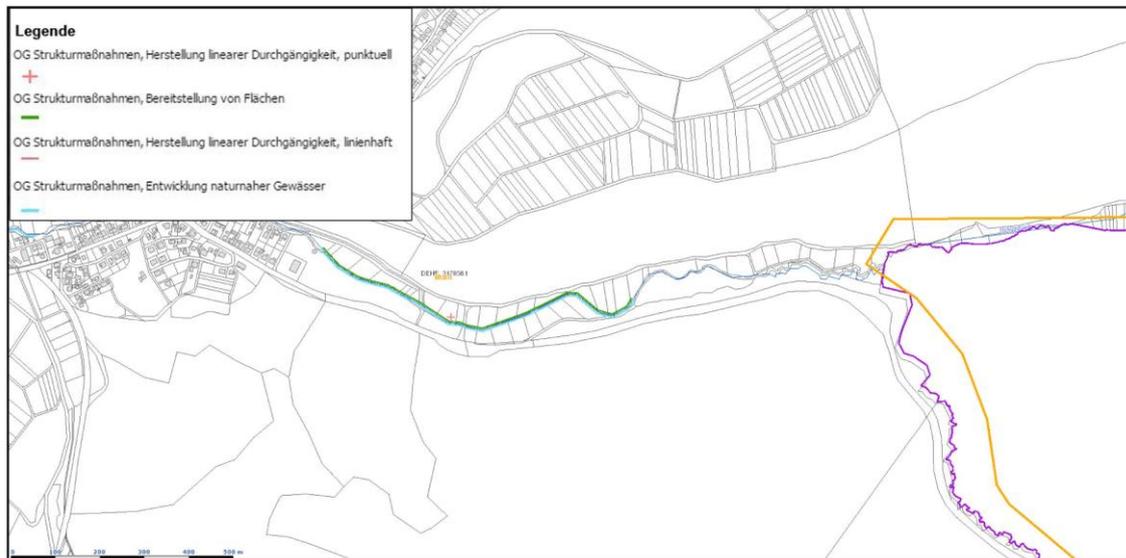


Abbildung 4: Ausschnitt des FFH- Gebietes aus dem Maßnahmenprogramm im Gebiet (Quelle: WRRL-Viewer)

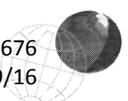
#### Herstellung der Durchgängigkeit

Nach dem Maßnahmenprogramm der WRRL ist die Herstellung der Durchgängigkeit an einem der zwei Wanderhindernisse vorgesehen.

#### Flächenbereitstellung / Entwicklung naturnaher Gewässer

Gemäß dem Maßnahmenprogramm sollen im FFH-Gebiet Flächen bereitgestellt werden, um die Entwicklung von Uferstrandstreifen zu fördern. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Strecke von rd. 800 m von der Ortslage ausgehend. (GIS ID: 247858\_ab 8,7 bis 247858\_ab\_9,5).

Für den gleichen Streckenabschnitt wird die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auestrukturen vorgeschlagen.



## 4. Leitbild, Erhaltungsziele

### 4.1 Leitbild

Leitbild ist ein für den Spessart typisches, offenes und kleinstrukturiertes Bachtal, mit einem naturnahen, von Erlenwald gesäumten Bach und einem vielfältigem, extensiven Nutzungsmosaik der Grünlandflächen sowie mit einer für die Fließgewässerregion typischen Fischartengemeinschaft. Dies bedeutet für den Lebensraumtyp im Einzelnen:

#### **91E0 \* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Naturnahe, reich strukturierte Auwälder mit hohem Totholzanteil ohne forstliche Nutzung

#### **Prioritätenliste der LRT**

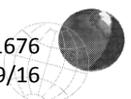
Als primäres Leitbild gilt für das Gebiet die Erhaltung des Fließgewässersystems mit dem im guten Erhaltungszustand vorhandenen bachbegleitenden Erlengaleriewald.

**Fischfauna – Referenzbiozönose:** Nach der Gefälle-Breite-Definition nach HUET (1949, DVWK 1996) gehört der Näßlichbach im FFH-Gebiet zur oberen Bachforellenregion. Der Bach ist dem Gewässertyp 5.1 „Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche“ zuzuordnen. POTTGIESSER).

Das Leitbild der Fischfauna ist die potentiell-natürliche Fischfauna, die eine Artengemeinschaft aus Bachforelle, Groppe und Bachneunauge darstellt.

#### **Leitbild des Gewässertyps 5.1 gemäß der Wasserrahmenrichtlinie:**

Im sehr guten Zustand weisen die feinmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbäche je nach Talform einen gestreckten bis mäandrierenden Lauf im Einbettgerinne auf. Die Sohle besteht überwiegend aus Sanden und Kiesen. Stellenweise kommen vermehrt organische Substrate oder Steine vor. Der Totholzanteil liegt bei 10 bis 25 %. In Abhängigkeit vom dominierenden Sohlsubstrat sind die dynamischen Anteile mäßig bis groß. Größere Substrate sind häufig von Moosen bewachsen. Die Deckung der Makrophyten ist insgesamt überwiegend gering bis mäßig. Die Bäche sind durch zahlreiche besondere Lauf-, Sohl- und Uferstrukturen geprägt und weisen meist eine geringe Tiefen- und Breitenvarianz auf. Das Profil ist überwiegend flach bis mäßig tief, teilweise kastenförmig. Die Ufer werden hauptsächlich von Erlen begleitet, die den Bach beschatten. Die Bäche haben eine ausgeglichene Wasserführung. Die in breiteren Tälern auftretende Aue wird nur selten bei Hochwasser überflutet. Neben Hainmieren-Erlen-Auenwald finden sich in staunassen Bereichen auch kleinere Bruchwälder.



**Bedeutung des Untersuchungsgebietes:**

Dem Untersuchungsgebiet kommt durch die Strukturvielfalt des Näßlichbachs und seinen bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern (LRT \*91E0) Bedeutung zu. Gewässerökologisch besonders wertvoll sind der Populationsbestand des Bachneunauges und des von Fischbesatz weitgehend unbeeinträchtigten reproduktiven Bachforellenbestandes.

**4.2 Erhaltungsziele**

Die Erhaltungsziele wurden durch die Natura 2000 Verordnung vom 16.01.2008 festgelegt.

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

**LRT 91E0 \* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

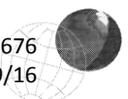
Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie:

***Lampetra planeri* (Bachneunauge)**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

**4.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT**

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand SOLL 2018	Erhaltungszustand SOLL 2024	Erhaltungszustand SOLL 2030
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	B	B	B	B



### Habitatstrukturen:

Bemerkenswerte Altbäume fehlen in dem untersuchten Bachabschnitt (GDE 2008) des Näßlichbachs. Dementsprechend wurde auch kein liegendes Totholz mit > 40 cm Durchmesser angetroffen.

### Nutzung und Bewirtschaftung:

Die als Lebensraumtyp \*91E0 kartierten Bachauenwälder des FFH-Gebietes unterliegen keiner forstlichen Nutzung. Einzelne Abschnitte werden „auf den Stock gesetzt“.

## 4.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population der FFH-Anhang II-Art

EU-Code	Name der Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand SOLL 2018	Erhaltungszustand SOLL 2024	Erhaltungszustand SOLL 2030
1069	Bachneunauge	B	B	B	B

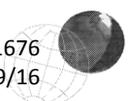
Bei Elektrofischungen am Näßlichbach wurde bei 5 von 6 Probestellen an drei verschiedenen Terminen Querder (Larven) und Bachneunaugen in einer Größenordnung bis zu 70 Individuen nachgewiesen. Die Verteilung der artspezifischen Habitate insbesondere der Feinsedimentbänke ist im FFH-Gebiet sehr unterschiedlich. Potentiell geeignete Sedimentbänke finden sich im gesamten FFH-Gebiet.

**Habitatangebot für Querder:** Die Sohle des Näßlichbachs weist ein durchgängiges Stein/Kiesband auf. Für das Bachneunauge relevante Sandbänke sind überall in unterschiedlicher Dichte vorhanden.

Die Gewässerabschnitte ab\_87 bis ab\_91 sind begradigt und eingetieft und besitzen ein eingeschränktes Habitatangebot. Der Abschnitt ab\_91 ist durch Uferverbau unterhalb des Durchlasses sowie durch den Durchlass geprägt. Es sind fast keine Sandbänke vorhanden. Oberhalb des Durchlasses (Abschnitt ab\_91) wird der Bach streckenweise sehr naturnah und besitzt ein gutes bis stellenweise sehr gutes Angebot an Sohlstrukturen für das Bachneunauge.

**Verbreitung im FFH-Gebiet:** Im Rahmen der GDE 2008 wurde das Bachneunauge in zwei von zwei 100-m-Untersuchungsstrecken nachgewiesen. Die Art kommt trotz Wanderhindernisse und Wasserausleitung im gesamten FFH-Gebiet vor.

**Isolation:** Inwieweit das Vorkommen sich bachabwärts fortsetzt, ist nicht bekannt. Eventuelle Vorkommen in Nachbarbächen sind über die Kinzig mit dem Näßlichbach verbunden. Aufgrund der anzunehmenden geringen Durchgängigkeit wird das Vorkommen aufgrund der derzeit vorliegenden Datenlage als isoliert eingestuft.



## 5. Beeinträchtigungen und Störungen

in Bezug auf den LRT:

EU-Code	Name des LRT	Art d. Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb d. FFH-Gebietes
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	LRT-fremde Baum- und Straucharten (Fichte, Spierstrauch)	keine

Die Vorkommen von Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*), die als „Störzeiger“ in den Vegetationsaufnahmen im Rahmen der Grunddatenerfassung (2008) festgehalten wurden, waren bezüglich ihrer Deckungsgrade im Erhebungsjahr noch nicht so dominant, dass sie als Beeinträchtigung kartiert wurden. Und auch im Rahmen der aktuellen Begehungen konnte keine signifikante Zunahme des Bewuchses durch die Brombeere im FFH-Gebiet festgestellt werden.

in Bezug auf die Anhang II-Art:

EU-Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
1096	Bachneunauge	Uferverbau, Sohlverbau,, Wasserentnahme für Fischteichanlage, Wanderhindernisse	B

### Sohlabstürze und andere Querverbauungen:

Im FFH-Gebiet finden sich wenige Wanderhindernisse, die für das Bachneunauge nicht bzw. weitgehend unpassierbar sind; dagegen sind diese für Bachforellen als durchgängig bzw. bedingt durchgängig zu bewerten.

Tabelle 4: Sohlabstürze (842) und andere Wanderhindernisse im FFH-Gebiet gemäß GDE

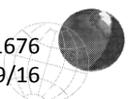
Objektname	R-Wert	H-Wert	DG kleine Fische	DG große Fische	Funktion
842 Absturz >30 cm	3512187	5555627	4	3	-
831 Betonsohle mit Ausleitung zu Fischteichen	3512194	5555630	3	2	Ableitung Fischteich
822 Durchlass unter Hochwasserdamm	3512215	5555611	3	2	Betonröhre
842 Absturz	3512254	5555596	4	3	
842 Absturz unterhalb Brücke	3512869	5555721	3	2	

Legende: DG = Durchgängigkeit, 1 = passierbar, 2 = bedingt passierbar, 3 = weitgehend unpassierbar, 4 = unpassierbar

Gemäß der WRRL wurden in dem betrachteten Gewässerabschnitt des Näßlichbaches nur zwei Wanderungshindernisse verzeichnet.

ID	GIS-ID	Bezeichnung	Passierbarkeit
35930	247858_ab_91	Absturz oberhalb Kneippanlage; eventuell Wasserentnahme	unpassierbar
35934	247858_ab_99	Wegedurchlass mit Absturz	weitgehend unpassierbar

Tabelle 5: Auflistung Wanderhindernisse gemäß WRRL-Viewer



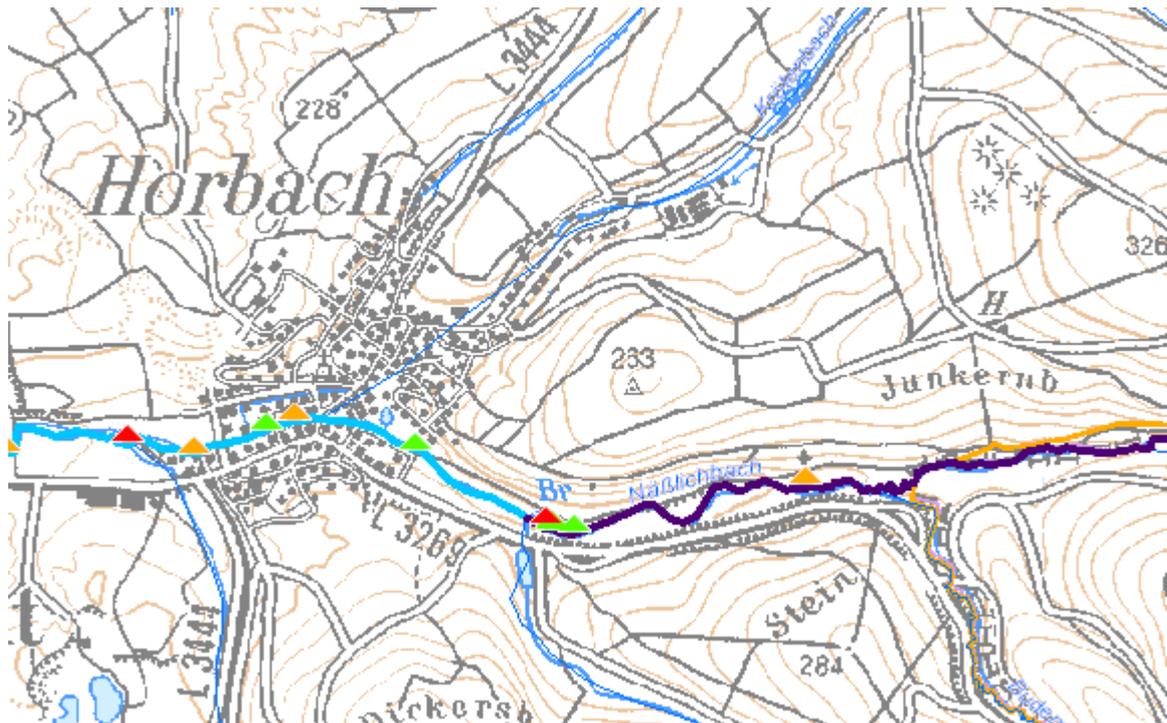
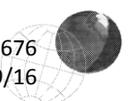


Abbildung 5: Wanderhindernisse am Näßlichbach; Ausschnitt aus WRRL-Viewer „Flussgebiete in Hessen“  
Legende: grün (bedingt passierbar), gelb (weitgehend unpassierbar), rot (unpassierbar)

Die in der GDE sowie in der WRRL verzeichneten Wanderungshindernisse wurden im Rahmen einer Ortsbegehung aufgesucht. Von den in der GDE aufgelisteten Wanderhindernissen wurden nur zwei als Hindernisse mit Handlungsbedarf bewertet; diese sind auch in der WRRL verzeichnet. Hinzu kommen zwei weitere Standorte, an denen die Durchgängigkeit des Näßlichbaches durch z.T. Verkläuserungen beeinträchtigt ist. Dies ist jedoch eine natürliche Erscheinung in Mittelgebirgsbächen mit entsprechender Gehölzbestockung und variiert unter einer natürlichen Dynamik.

Der bestehende Durchlass im Bereich des Hochwasserdammes stellt zwar aufgrund seiner Länge ein Wanderungshindernis für einige aquatische Arten dar, jedoch wurden diese Beeinträchtigungen damals in der naturschutzfachlichen Bewertung der Maßnahme als nicht relevant eingestuft. Des Weiteren wurde der Durchlass weitestgehend naturnah ausgeführt. Dazu wurden Wasserbausteine in die Rohrsohle eingearbeitet, um die Anlandung von Sohlmaterial zu ermöglichen.

Die bestehende Wasserentnahmestelle mit Betonplatte für die in der Ortslage befindlichen Fischteiche stellt aus unserer Sicht kein Wanderungshindernis dar. Ein weiteres, in der GDE aufgeführtes, Wanderhindernis konnte bei der aktuellen Begehung nicht mehr angetroffen werden. Ein durch die Gewässerdynamik bedingtes natürliches Auflösen ist denkbar.



In der folgenden tabellarischen Zusammenstellung sind die aktuell vorhandenen Wanderhindernisse mit Handlungsbedarf im FFH-Gebiet am Näßlichbach aufgeführt.

Maßnahmennummer	ID	Koordinaten	Bezeichnung	Passierbarkeit
1	35930	RW 3512187 HW 5555627	Absturz oberhalb Kneippanlage	unpassierbar
2	-	RW 3512607 HW 5555684	Kleiner Absturz	bedingt passierbar
3		RW 3512650 HW 5555733	Absturz durch Verklausung	weitgehend unpassierbar
4	35934	RW 3512871 HW 5555734	Wegedurchlass mit Absturz	weitgehend unpassierbar

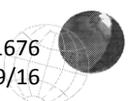
Tabelle 6: Auflistung Wanderhindernisse gemäß WRRRL-Viewer, GDE u. eigene Aufnahmen (März 2016)

## 6. Maßnahmenbeschreibung

Im folgenden Kapitel werden die notwendigen und umsetzbaren Maßnahmen beschrieben, um die in Kapitel 4.2 genannten Ziele zu erreichen. In den Maßnahmenblättern im Anhang werden die einzelnen Maßnahmen detailliert beschrieben. Des Weiteren finden sich die entsprechenden Natureg-Datenblätter sowie eine Planunterlage mit Eintragung der Maßnahmenstandorte im Anhang.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand des im FFH-Gebiet beschriebenen LRT und der Anhang II-Art zu erhalten und zu verbessern. Vorallem wird der Zustand des Fließgewässers gemäß den Zielvorgaben der WRRRL durch die geplanten Maßnahmen verbessert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden den NATUREG-Maßnahmcodes bzw. NATUREG-Maßnahmentypen zugeordnet. Im Folgenden werden die verwendeten NATUREG-Maßnahmentypen und -codes erläutert und in den Maßnahmenblättern (siehe Anhang) entsprechend benannt.



## 6.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

### NATUREG Maßnahmentyp 1

Unter diesen Maßnahmentyp fallen Maßnahmvorschläge, die der Beibehaltung von ausgeübten Nutzung dienen, d.h. auf diesen Flächen soll die bisherige land- und forstliche Bewirtschaftung ohne Änderung fortgeführt werden. Der Maßnahmentyp gilt für Flächen, die nicht als LRT eingestuft sind. Diese Flächen sind im Natureg beplant und in den Maßnahmenblättern nicht gesondert dargestellt.

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
05.01	Keine fischereiliche Nutzung (Beangelung) des Fließgewässers
16.01	Ordnungsgemäße Landwirtschaft – Beibehaltung der Grünlandnutzung
16.04	Unterhaltung und Instandsetzung von Versorgungsleitungen, Wegen und baulichen Anlagen

#### 05.01 Weiterhin keine fischereiliche Nutzung (Beangelung) des Fließgewässers

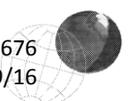
Bisher wird der Näßlichbach offiziell nicht fischereilich genutzt und es bestehen auch keine Nutzungsvereinbarungen der Gemeinde mit Angelvereinen. Dies ist beizubehalten.

#### 16.01 Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Auf den landwirtschaftlich genutzten Grünflächen am Näßlichbach sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit der Zielsetzung des FFH-Gebietes vereinbar. Diese Flächen sind in der Planunterlage nicht beplant und in den Maßnahmenblättern nicht gesondert dargestellt.

#### 16.04 Unterhaltung und Instandsetzung von Versorgungsleitungen, Wegen und baulichen Anlagen

Durch die Entwicklung des LRT 91E0\* sowie Hochwasser- und Unwetterereignissen können abgefallene Äste und Stämme Wege behindern. Auch können Wege durch Unterspülung der Böschungen in ihrer Standsicherheit gefährdet werden. Die Instandhaltung der Wege hat in diesem Fall Priorität. Weiterhin ist der Durchlass im Bereich des Hochwasserdammes von Verkläusungen frei zu halten und in seiner Funktion zu erhalten.



## 6.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) für Lebensraumtypen oder Arten erforderlich sind

### NATUREG Maßnahmentyp 2

Unter diese Maßnahmen fallen Nutzungen, die den günstigen Erhaltungszustand des LRT oder der Anhang II-Art in dem FFH-Gebiet herbeigeführt oder gesichert haben. Diese Nutzungen sollen gesichert bzw. beibehalten werden..

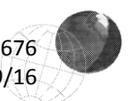
Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
04.03.01	Kontrolle u. ggf. Steuerung d. Wasserstandes
04.04.05.02	Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen
04.04.06	Entfernung von Querbauwerken (Staumauer, Wehre, Abstürze)
04.07.	Förderung und Zulassen der Eigenentwicklung des Gewässers (Uferabbrüche, Totholz, Mäandrierung)
12.04.06	Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Holz, Grünabfälle etc.)

#### 04.03.01 Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes

Kontrolle und Überprüfung der Restwasserführung und bestehenden Restwassermenge insbesondere im Herbst zu Niedrigwasserzeiten; in Niedrigwasserzeiten sollte ein Mindestabfluss von mind. 0,9 MNQ in der Restwasserstrecke sichergestellt werden; ggf. ist ein Verbot der Wasserentnahme zur Speisung der Fische teiche auszusprechen.

#### 04.04.05.02 Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen

Sohlbefestigungen finden sich am Näßlichbach innerhalb des FFH-Gebietes nur auf kurzen Abschnitten, vor allem jedoch im Bereich des Durchlasses am Hochwasserdamm bzw. an der Wasserentnahmestelle. Diese müssen in ihrer jetzigen Ausstattung und Funktion erhalten bleiben. Im Bachabschnitt zwischen Hochwasserdamm und der Ortslage von Horbach weist das Bachbett Sohl- und Uferbefestigungen in Form Bauschuttmaterial auf, der entfernt werden soll. Ziel dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung gewässertypischer Lebensräume. Die Entnahme von gewässerfremdem Bauschutt wirkt sich positiv auf Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten aus.



#### 04.04.06 Entfernung von Querbauwerken

Für das Bachneunauge sowie weitere aquatische Arten stellen die Wanderhindernisse am Näßlichbach die größte Gefährdung bzw. eine Ausbreitungsbarriere dar. Die innerhalb des FFH-Gebietes festgestellten Querbauwerke sind teilweise durch Verklausungen natürlich entstanden. Der Rückbau bzw. die Entfernung der Wanderungshindernisse stellt die Durchgängigkeit wieder her. Eine detaillierte Beschreibung mit Verortung der Querbauwerke ist den Maßnahmenblättern sowie der Planunterlage im Anhang zu entnehmen.

#### 04.07 Schaffung / Erhalt von Strukturen an Gewässern

Der Näßlichbach weist im FFH-Gebiet in den überwiegenden Bachabschnitten eine strukturreiche Ausbildung auf, die es zu erhalten gilt. Die Eigenentwicklung des Gewässers (Uferabbrüche, Totholz, Mäandrierung) ist zuzulassen. Wünschenswert ist hierbei die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, da damit Nutzungskonflikte mit den anliegenden Eigentümern bzw. Pächtern vermieden werden können. Dies gilt hauptsächlich für die angrenzenden Wiesenflächen.

Die als LRT 91E0\* gekennzeichneten Abschnitte mit der Wertstufe B sowie die dazwischenliegenden Bereiche mit Erlen-Galeriewald sollen durch Nutzungsverzicht dauerhaft erhalten und gesichert werden. Dadurch wird eine natürliche Quelle für den zukünftigen Eintrag von strukturell sehr bedeutendem Totholz ins Gewässer sowie die Entwicklung unterschiedlicher Altersstadien des LRT gefördert.

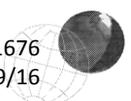
#### 12.04.06 Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Holz, Grünabfälle etc.)

Unterhalb der Umzäunung der Kneipp-Anlage werden auf der rechten Uferseite großflächig Gartenabfälle in Form von Gehölzschnitt, großen Laubmengen und einzelnen Zierpflanzen abgelegt. Die Abfälle sind zu beseitigen und eine erneute Ablagerung zu verhindern.

### **6.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist**

#### **NATUREG Maßnahmentyp 3**

Dieser Maßnahmentyp findet im FFH-Gebiet keine Anwendung, da die Erhaltungszustände des LRT und der Anhang II-Art in der Wertstufe B vorliegen.



## 6.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Entwicklungszustand (B –A) -

### NATUREG Maßnahmentyp 4

Hierzu zählen Maßnahmen, die eine Qualitätsaufwertung (Wertsteigerung von B nach A) schaffen. Dieser Maßnahmentyp findet im FFH-Gebiet keine Anwendung.

## 6.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

### Natureg Maßnahmentyp 5

Hierunter fallen Maßnahmenvorschläge die das Entwicklungspotenzial des Gebietes darstellen, d.h. auf Flächen, die derzeit keine LRT aufweisen, sollen LRT entwickelt werden. Der Maßnahmentyp 5 bezieht sich daher auf Nicht-LRT-Flächen in den Maßnahmenbereichen. Er kann auch Maßnahmen beinhalten, die benachbart im räumlichen Zusammenhang zu dem Gewässer durchgeführt werden.

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
04.04.05.04	Beseitigung von Uferverbauungen
04.07.06	Entnahme standortfremder Gehölze am Uferrand (überwiegend Fichte)
12.03.06	Anlange von Pufferstreifen/ -flächen; Entwicklung eines Gewässerrandstreifens
11.03.	Artenschutzmaßnahme Reptilien

#### 04.04.05.04 Beseitigung von Uferverbauungen

Der Brückendurchlass (Fußgängerbrücke zur Mariengrotte) in Form eines Beton-Kastenprofils stellt eine massive Uferverbauung dar. Durch den engen Querschnitt und die naturferne Gestalt des Querbauwerkes sowie den Absturz bestehen in diesem Bachabschnitt erhebliche Defizite in Bezug auf Durchgängigkeit und Gewässerdynamik.

Mit Beseitigung des Durchlasses wird die Durchgängigkeit am Näßlichbach deutlich verbessert und die Entwicklung einer Eigendynamik des Fließgewässerkontinuums ermöglicht. Ziel dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung gewässertypischer Uferlebensräume und das Ermöglichen von seitlich gerichteter Erosion zur naturnahen eigendynamischen Gewässerentwicklung. Die Entnahme der Ufersicherung wirkt sich positiv auf Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten aus.



Im Zusammenhang mit der Entfernung des Durchlasses ist die Bachquerung ebenfalls zu erneuern. Eine neue Brücke mit größerer Spannweite als einfache Steg-Konstruktion würde die Fließdynamik des Baches nicht behindern und die lineare Durchgängigkeit wiederherstellen. Der Erhalt der Bachquerung ist für die touristische Entwicklung der Gemeinde Freigericht unabdingbar. Der Neubau des Steges kann nicht im Rahmen des Maßnahmenplanes zum FFH-Gebiet finanziert werden.

Alternativ bietet sich als deutlich kostengünstigere Variante die Anlage einer Furt anstelle eines Steges an. Diese Form der Bachquerung stellt aufgrund der nur geringen Gewässerbreite und des niedrigen Wasserstands des Näßlichbach an dieser Stelle eine sinnvolle Variante dar, zudem sind die eingriffsbedingten Beeinträchtigungen deutlich geringer und die Möglichkeiten zur Strukturverbesserung weitaus höher.

#### 04.07.06 Entnahme der standortfremden Gehölze am Gewässerrand

Die im Bereich des Gewässerabschnitts (km 8,8-km 9,0) zwischen der Kneippanlage und Festplatz auf der linken Bachseite stockenden Fichten sind zu entfernen. Damit wird die Entwicklung des Erlen-Galeriewaldes zum LRT positiv beeinflusst.

#### 12.03.06 Anlage von Pufferstreifen/ -flächen

Der LRT 91E0\* ist im FFH-Gebiet nicht durchgängig vorhanden. In Abschnitten erfolgt die Grünlandnutzung bis an den Gewässerrand. In diesen Bereichen konnte sich der LRT nicht entwickeln. Mit der Anlage von Pufferstreifen werden die lückenhaften Saumbiotop des LRT im FFH-Gebiet und den angrenzenden Bereichen geschlossen und die Entwicklungsmöglichkeiten des LRT 91E0\* verbessert. Durch ungesteuerte Sukzession entwickelt sich ein gewässertypischer Gehölz- und Staudensaum. Diese Flächen sind in der Planunterlage nicht gesondert dargestellt.

Die Ausweisung von Pufferflächen / Gewässerrandstreifen ist mit einem deutlichen Flächenbedarf verbunden und setzt auf Privatflächen eine Zustimmung der Grundstückseigentümer voraus bzw. ist mit Flächentausch, -kauf oder Entschädigungszahlungen verbunden.

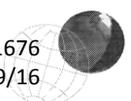
#### 11.03. Artenschutzmaßnahme Reptilien

An Randbereichen des Gewässers können kleine Steinmieten und kleine Holzstapel als Sonnenplatz, Versteck oder Nahrungshabitat sowie zur Förderung der Strukturvielfalt für die Zauneidechse hergestellt werden. Dadurch kann auch die Ausbreitung unterstützt werden.

## **6.6 Sonstige Maßnahmen**

### **Natureg Maßnahmentyp 6**

Hierunter fallen Maßnahmen, die keinem der vorhergehenden Maßnahmentypen zugeordnet werden können sowie Maßnahmenvorschläge in einem Naturschutzgebiet. Dieser Maßnahmentyp kommt im Bewirtschaftungsplan nicht vor.



### **Prognose zur Gebietsentwicklung**

Der Näßlichbach befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes in einem naturnahen, überwiegend unverbauten Zustand. Natürliche Abtragungsvorgänge und Anlandungen sind im Bereich des rd. 1,5 km langen Gewässerabschnitts überall möglich. Der Fließgewässerkomplex aus Fließgewässer und linienhaften Auengaleriewäldern unterliegt aktuell keiner nennenswerten Nutzung. Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen können die derzeitigen Erhaltungszustände B des LRT sowie der Habitatstrukturen des Bachneunauges auch langfristig erhalten bleiben.

### **Entwicklung in Bezug auf den LRT:**

Weitere Bacherlenwälder (\*91E0) sind ausschließlich langfristig durch Sukzession und einer gezielten Förderung der naturnahen Waldstrukturen entwickelbar.

### **Entwicklung in Bezug auf die Anhang II-Art:**

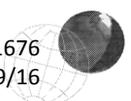
Für das Bachneunauge werden sich mittel- bis langfristig die artspezifischen Habitats auf Grund der Eigendynamik des Baches optimieren. Der Status-Quo bleibt trotz Umsetzung der Maßnahmenvorschläge erhalten. Erst durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit über das FFH-Gebiet hinaus können die wesentlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation des Bachneunauges hin zu einem A-Zustand geschaffen werden. Mit Herstellung der Durchgängigkeit zur Kinzig ist eine Besiedlung des Baches mit der Groppe denkbar.

---

Bearbeitet: *Dipl. Geographin Stefanie Friederich*      Stand: *09. September 2016*

**Büro für Landschafts- und Gewässerökologie**

**Gabriele Ditter**



## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 5821-302 „Näßlichbach bei Altenmittlau“ durch BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE T. BOBBE (2008), Darmstadt.- im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt

### Internet

<http://www.natureg.de>

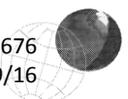
<http://wrrl.hessen.de>

<http://www.geoportal.hessen.de>

---

GIS-Programm

*QGIS 2.12.2-Lyon*



8. Karte

